

**LEITLINIEN
BÜRGERBETEILIGUNG
IN DETMOLD**

MITGESTALTEN!



vorgelegt von der Arbeitsgruppe „Leitlinien Bürgerbeteiligung Detmold“
beschlossen durch den Rat der Stadt Detmold im Mai 2017
zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 05.07.2018

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Mitglieder der »Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung Detmold«	5
Vorab	6
A. Präambel	7
B. Worum geht es?	
Grundidee und Anwendungsbereich(e) der Leitlinien Bürgerbeteiligung Detmold	7
C. Das Ziel: Gute Bürgerbeteiligung als Handlungsprinzip	8
C.1 Was heißt Bürgerbeteiligung in Detmold?.....	8
C.1.1 Information/Meinungen einholen.....	8
C.1.2 Mitwirkung.....	9
C.1.3 Mitentscheidung.....	9
C.1.4 Entscheidung.....	9
C.2 Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung als Grundlage der gemeinsamen Arbeit.....	10
C.2.1 Transparenz durch umfassende, frühzeitige und niedrighschwellige Information als Basis der Bürgerbeteiligung.....	10
C.2.2 Einbindung und Ermutigung aller Detmolder Einwohnerinnen und Einwohner.....	10
C.2.3 Sorgfältige Gestaltung der Beteiligungsprozesse.....	10
C.2.4 Klare Zielsetzungen, Rahmenbedingungen & Ergebnisoffenheit.....	11
C.2.5 Verbindliche Regeln in Beteiligungsprozessen.....	11
C.2.6 Gemeinsame Verantwortung der Akteurinnen und Akteure.....	11
C.2.7 Verlässlicher Umgang mit Ergebnissen der Bürgerbeteiligung.....	12
C.2.8 Auswertung: Lernen aus Erfahrung.....	12
C.2.9 Ziel: Neue Beteiligungskultur entwickeln.....	12
C.3 Grundsatz: Keine Entscheidung bei laufendem Beteiligungsverfahren.....	12
C.4 Bürgerbeteiligung bei Vorhaben von Tochtergesellschaften der Stadt Detmold und privaten Investoren.....	12
D. Wer macht was? Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung	13
D.1 Einwohnerinnen und Einwohner und allgemeine Öffentlichkeit.....	13
D.2 Gremien der Kommunalpolitik.....	13
D.2.1 Rat der Stadt Detmold.....	13
D.2.1 Fachausschüsse.....	14
D.3 Stadtverwaltung.....	14
D.3.1 Verwaltung allgemein.....	14
D.3.2 Federführende Fachbereiche.....	14
D.3.3 Beteiligungsverantwortliche.....	14
D.3.4 Städtisches Netzwerk Bürgerbeteiligung.....	15
D.3.5 Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.....	15
D.3.6 KuK-Büro für Kreatives und Kritisches.....	16

D.4 Beirat für Bürgerbeteiligung.....	16
D.4.1 Aufgaben	16
D.4.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise	17
E. Gemeinsames Wissen als Basis:	
Die Vorhabenliste gewährleistet frühzeitige und transparente Information	18
E.1 Die Vorhabenliste:	
transparente Information über Projekte und Vorhaben der Stadt Detmold	18
E.2 Ausgestaltung der Vorhabenliste.....	18
E.3 Zu welchem Zeitpunkt wird ein Vorhaben oder Projekt auf die Vorhabenliste gesetzt?	
Wie oft wird die Liste aktualisiert?	19
E.4 Wer entscheidet über die Inhalte der Vorhabenliste?.....	19
E.5 Wie und wo wird die Vorhabenliste veröffentlicht?	20
E.6 Zuständigkeiten und organisatorische Umsetzung.....	20
F. Beteiligung von Anfang an:	
Anregung von Bürgerbeteiligung und von Projekten und Vorhaben der Stadt Detmold	20
F.1 Wer kann Anregungen zur Vorhabenliste geben?.....	20
F.2 Was kann angeregt werden?	21
F.2.1 Aufnahme einer bekannten Planung auf die Vorhabenliste	21
F.2.2 Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben auf der Vorhabenliste	21
F.2.3 Durchführung einer zusätzlichen/anderen Bürgerbeteiligung.....	21
F.2.4 Aufnahme neuer Projekte	21
F.3 Wie können Anregungen für die Vorhabenliste erfolgen? Was geschieht mit diesen Anregungen?.....	21
F.3.1 Anregungen zur Vorhabenliste direkt.....	21
F.3.2. Anregungen von Vorhaben und Projekten allgemein.....	22
F.4 Ideen und Vorschläge an die Stadt Detmold	22
G Engagement-Ideen vernetzen:	
Projekte der Stadtgesellschaft selbst auf den Weg bringen	22
H. Gute Bürgerbeteiligung realisieren – mit Konzept.....	23
H.1 Umfassende Vorbereitung und kompetente Umsetzung	23
H.2 Umgang mit Konflikten in Beteiligungsverfahren	24
H.3 Zuständigkeiten und organisatorische Umsetzung.....	24
I. Bürgerbeteiligung findet Resonanz:	
Sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung	25
I.1 Entscheidungsfindung durch den Rat und die Fachausschüsse auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	25
I.2 Sorgfältige Dokumentation der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	26
I.3 Veröffentlichung und Würdigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	26
I.3.1 Rückkopplung an die am Prozess beteiligten Einwohnerinnen und Einwohner:	26
I.3.2 Information der allgemeinen Öffentlichkeit:	26

J. Aus Erfahrung lernen:

Kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien und der Beteiligungspraxis 27

J.1 Weiterentwicklung der Leitlinien 27

J.2 Reflexion bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen 27

J.3 Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Beteiligungsprozessen 27

J.4 Umgang mit den Ergebnissen der Reflexion und Befragung 27

K. Notwendiger Rahmen zur Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung 28

K.1 Erforderliche Ressourcen 28

K.1.1 Ressourcen für übergreifende Beteiligungsaufgaben 29

K.1.2 Ressourcen für einzelne Beteiligungsprozesse 29

K.2 Qualifizierung 30

K.2.1 Verwaltung 30

K.2.2 Einwohnerinnen und Einwohner, Stadtgesellschaft 30

K.2.3 Politik 30

Die Arbeitsgruppe erarbeitete im Auftrag des Rates die Grundlagen für diese Leitlinien. Nach der Beschlussfassung im Rat fließen die Leitlinien in das Detmolder Ortsrecht und in eine Handlungsrichtlinie für die Verwaltung ein.

Mitglieder der »Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung Detmold«

Einwohnerinnen und Einwohner

Tina Catterfeld (ab Februar 2016 für Chiara Hager)
Karla Friebel
Udo Krumwiede
Thomas Pelz
Anne-Katrin Scharbatke (bis Februar 2016)
Andreas Schröder
Anika Varnholt
Rafet Yilmaz

Politik

Lydia Dirksen (ab Mai 2016 für Marc Fasse) (CDU)
Heinz-Jürgen Keller (Detmolder Alternative)
Lothar Kowelek (Die Linke)
Rüdiger Krentz (Freie Wähler Detmold)
Harry Rein (Aufbruch C)
Christ-Dore Richter (SPD)
Thomas Trappmann (FDP)
Elke Wittek (B90/Die Grünen)

Verwaltung

Johann Bergmann (Fachbereich Städtische Betriebe)
Astrid Diekmann (Fachbereich Kultur, Tourismus, Marketing)
Ute Ehren (Bürgerdialog)
Regina Homeyer (Gleichstellungsstelle)
Daniel Klei (Fachbereich Finanzen und Steuern)
Sandra Linnenbecker (ab Januar 2016 für Trudi Knoll)
(Fachbereich Schule, Jugend, Soziales und Sport)
Detlef Wehrmann (Fachbereich Tiefbau und Immobilienmanagement)
Antje Hoyer-Witte (Fachbereich Stadtentwicklung)

Moderation und fachliche Begleitung

Marion Stock, Stiftung Mitarbeit

Vorab

Die Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Detmold

Der Rat der Stadt Detmold beauftragte die Verwaltung Ende des Jahres 2014 einstimmig mit dem Entwurf von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Detmold. Diese Leitlinien sollen dazu beitragen, Bürgerbeteiligung in Detmold besser zu strukturieren, die Verfahren der Beteiligung transparenter zu gestalten und Beteiligungskultur zu einem beständigen Teil des Zusammenlebens in Detmold zu machen. Alle im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen sowie die Einwohnerinnen und Einwohner sollten in diesen Prozess einbezogen werden (siehe Beschlussvorlage im Anhang).

Die eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus 24 Mitgliedern. Von den im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen wurden acht Mitglieder entsandt. Die Gruppe wurde entsprechend durch acht zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner (ab Februar 2016 nur noch sieben¹) und acht Mitarbeitende der Stadtverwaltung ergänzt.

Der Entwurf des Leitlinientextes wird nach Erstellung durch die „Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung“ in der Verwaltung, der Kommunalpolitik und in der Bürgerschaft zur Diskussion gestellt. Die Rückmeldungen werden von der Gruppe eingehend diskutiert und darauf basierend eine überarbeitete Fassung der Leitlinien erstellt. Die Arbeitsgruppe wird die überarbeitete Fassung zusammen mit den eingereichten Kommentaren und Rückmeldungen dem Rat der Stadt Detmold voraussichtlich im Mai 2017 zur Entscheidung vorlegen.

Die endgültige Fassung der Leitlinien soll in das Detmolder Ortsrecht und in eine Handlungsrichtlinie für die Verwaltung einfließen. Im [Anhang XXX](#) (im Entwurf noch nicht enthalten) zu diesen Leitlinien werden die wichtigsten Elemente der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Detmold als Grafik dargestellt.

¹ Hintergrund ist, dass die Arbeitsgruppe sich einstimmig dafür entschied, nicht weiter nach einer Nachfolgerin eines ausgeschiedenen Mitglieds zu suchen. Das Nachvollziehen der bisherigen Schritte und die Einarbeitung in kurzer Zeit wurden als zu aufwändig beurteilt.

A. Präambel

Mit diesen Leitlinien für Bürgerbeteiligung² wird der Grundstein für eine neue Beteiligungskultur in Detmold gelegt. Sie schaffen einen verlässlichen Rahmen für die Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern - und anderen Betroffenen - an wichtigen kommunalen Entscheidungsprozessen. Das Ziel der Leitlinien ist es, die gesamte Stadtgesellschaft zur Beteiligung zu ermutigen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik, die Verantwortlichen der Stadtverwaltung, die Detmolder/-innen und alle Interessierten finden einen Rahmen, in dem sie gemeinsam an guten Lösungen für anstehende Aufgaben arbeiten können. Transparenz und Verlässlichkeit im Miteinander bieten die Chance, dass das Verständnis für getroffene Entscheidungen auf allen Seiten wächst. Auf diese Weise werden die Identifikation mit der Stadt und das Zusammenleben in der Stadt gestärkt.

Alle Interessierten sind aufgerufen, (Mit-)Verantwortung für die Gestaltung der Stadt und des Miteinanders der Stadtgesellschaft zu übernehmen. Fairness und gegenseitige Wertschätzung in Beteiligungsprozessen schaffen ein Klima, in dem auch bei gegensätzlichen Positionen ein toleranter Umgang gefunden werden kann, der zu Ergebnissen führt, die durch alle Beteiligten mitgetragen werden können.

Diese Leitlinien sollen allen Mitgliedern der Stadtgesellschaft, der Verwaltung und der Politik Mut zur Veränderung machen! Es liegt an allen Beteiligten, wie sie mit Leben gefüllt werden!

B. Worum geht es?

Grundidee und Anwendungsbereich(e) der Leitlinien Bürgerbeteiligung Detmold

Ein wichtiges Ziel der Leitlinien ist es, eine Struktur für die Bürgerbeteiligung in Detmold zu schaffen. Durch einen leichteren Zugang und mehr Information über die Pläne und Ergebnisse soll die Beteiligungskultur gestärkt und verstetigt werden. Die Leitlinien regeln das Initiierungsrecht von Bürgerbeteiligung, die möglichen Anlässe, die Art der Durchführung und die Evaluation der Ergebnisse im Rahmen der repräsentativen Demokratie.

Bürgerbeteiligung im Sinne dieser Leitlinien bedeutet die Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner und anderer Interessierter ([siehe Punkt D.1](#)) an Entscheidungen rund um die Planungen von Projekten und Vorhaben der Stadt Detmold. Die Bürgerbeteiligung ist eingebettet in die Entscheidungsfindung im Rahmen der repräsentativen Demokratie, in dem die gewählten Vertreter/-innen abschließende Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sind. Die Leitlinien schaffen die frühzeitige Möglichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner, sich mit den eigenen Ideen und Anregungen einzubringen. Das gilt

² „Bürgerbeteiligung“ hat sich bundesweit als Begriff für die Teilhabe der gesamten Stadtgesellschaft an gestaltenden politischen Entscheidungen durchgesetzt. Diese Leitlinien gehen in diesem Sinne von einem weiten Beteiligungsbegriff aus. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Detmold und alle, die in Detmold aktiv sind, sollen eingebunden werden und mitmachen - hierzu gehören insbesondere auch jugendliche Einwohnerinnen und Einwohner und andere nicht wahlberechtigte Menschen, die in Detmold leben. ([siehe auch Punkt D.1](#)).

für alle Vorhaben und Projekte, die durch den Rat und/oder die Verwaltung angedacht, vorbereitet werden oder geplant sind. Auf diese Weise wird die repräsentative Demokratie gestärkt und eine breite Grundlage für anstehende Entscheidungen geschaffen. Die in den Leitlinien formulierten Qualitätsanforderungen ([siehe Punkt C.2](#)) gelten sowohl für formelle (= gesetzlich verankerte) als auch für informelle (= frei initiierte) Verfahren der Bürgerbeteiligung (siehe auch Beschreibung im [Glossar](#)). Eine Verknüpfung der formellen und informellen Verfahren wird angestrebt.

Eine Vorhabenliste informiert frühzeitig über städtische Vorhaben und Projekte. Sie ist ein zentrales Element dieser Leitlinien (siehe Details unter E). Die Aufnahme von Projekten auf die Vorhabenliste soll nicht zu eng gefasst werden, um möglichst viele Informationen zu bieten.

C. Das Ziel: Gute Bürgerbeteiligung als Handlungsprinzip

C.1 Was heißt Bürgerbeteiligung in Detmold?

Die Bürgerbeteiligung in Detmold stärkt und ergänzt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene. Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie andere Betroffene erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Sie können sich aktiv einbringen und so die Entwicklung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens stärker mitgestalten. Voraussetzung und Grundlage für Bürgerbeteiligung ist die frühzeitige und kontinuierliche Information. Das Kernelement ist die Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner an den Planungen in Detmold. Beteiligungsverfahren zu den Entscheidungsprozessen können dabei auch durch die Einwohnerinnen und Einwohner selbst angeregt werden.

Die Formen der Beteiligung können entsprechend der (rechtlichen) Rahmenbedingungen die folgenden Ausprägungen annehmen:

C.1.1 Information/Meinungen einholen

Eine umfassende, frühzeitige und niedrighschwellige Information über den gesamten Beteiligungsprozess hinweg ist die entscheidende Basis der Bürgerbeteiligung und ein wesentliches Qualitätskriterium für gute Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt C.2.1](#)).

Information ist dabei allerdings nicht gleichzusetzen mit Bürgerbeteiligung. Wenn eine Beteiligung bzw. eine Mitwirkung an den Entscheidungen und Planungen zu einzelnen Projekten nicht möglich ist, bildet die kontinuierliche und gut aufbereitete Information die essenzielle Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Im Rahmen der Information zu einzelnen Projekten/Vorhaben, zu denen keine umfassende Beteiligung möglich ist, können Meinungen aus der Bürgerschaft eingeholt werden. Diese Meinungen sind eine weitere Informationsquelle der Entscheidungsträger/-innen.

Es kann verschiedene Gründe haben, dass eine Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nicht möglich ist. Die rechtlichen Rahmenbedingungen können z. B. so strikt sein, dass kein Entscheidungsspielraum besteht.

C.1.2 Mitwirkung

Die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner ist das zentrale Element der Bürgerbeteiligung in Detmold. Sie können ihre Anregungen, Ideen und Vorstellungen einbringen, ihre Positionen darlegen und sich mit den kommunalen Entscheidungsträger/-innen darüber austauschen. Sie können auf diese Weise frühzeitig Einfluss auf den Entscheidungsprozess nehmen. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung geben dabei wichtige Impulse, bieten eine breitere Diskussions- und Argumentationsbasis und qualifizieren die politischen Entscheidungen. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.

Die Mitwirkung setzt eine frühzeitige Information der Einwohnerinnen und Einwohner voraus. Sie haben damit die Möglichkeit, sich von den kommenden Vorhaben ein ausführliches Bild zu machen und sich mit den Planungen frühzeitig auseinanderzusetzen.

Über die Mitwirkung hinaus kann in bestimmten Fällen für die Einwohnerinnen und Einwohner auch die Möglichkeit von Mitentscheidung und Entscheidung bestehen, wie im Folgenden weiter ausgeführt wird.

C.1.3 Mitentscheidung

In diesem Fall können Einwohnerinnen und Einwohner beispielsweise gemeinsam mit den Entscheider/-innen Ziele und Maßnahmen zu einem Projekt entwickeln. Auch die Umsetzung kann, ggf. miteinander z. B. in Form eines runden Tisches, geplant werden. Wird den Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitentscheidungsrecht gegeben, werden sie an der Vorbereitung der anstehenden Entscheidung intensiv beteiligt. Hier wird eine konsensuale Entscheidung angestrebt. Unter Umständen kann den Einwohnerinnen und Einwohner hierbei durch die verantwortlichen Stellen oder Gremien auch ein Vetorecht eingeräumt werden.

C.1.4 Entscheidung

Verfahren der direkten Demokratie (Bürgerbegehren, Bürgerentscheide) sind in der Gemeindeordnung geregelt (§ 26 GO, siehe Gesetzauszug im [Anhang 3](#)):

- Bürgerbegehren = Antrag der Bürgerinnen und Bürger an den Rat, anstelle des Rates über eine Angelegenheit in Form eines Bürgerentscheides zu entscheiden. Folgt der Rat dem Bürgerbegehren in der Sache nicht, kommt es zum
- Bürgerentscheid: Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine kommunalpolitische Sachfrage. Das Ergebnis des Bürgerentscheids tritt an die Stelle der Entscheidung des Rates.
- Der Rat kann zudem selbst einen Ratsbürgerentscheid initiieren. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, Bürgerbeteiligung und Bürgerbegehren/Bürgerentscheid miteinander zu verbinden.

- Ein weiteres Beispiel für ein Entscheidungsrecht der Einwohnerinnen und Einwohner sind Fonds und Budgets, über deren Verwendung sie (z. B. bei der Umsetzung von Projekten in Stadtteilen) selbst bestimmen.

C.2 Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung als Grundlage der gemeinsamen Arbeit

C.2.1 Transparenz durch umfassende, frühzeitige und niedrigschwellige Information als Basis der Bürgerbeteiligung

Der transparente Umgang mit Informationen und Wissen ist eine der wesentlichen Grundlagen guter Bürgerbeteiligung. Nur wenn Einwohnerinnen und Einwohner frühzeitig umfassende Informationen erhalten, ist tatsächliche Beteiligung möglich. Um möglichst viele Bevölkerungsgruppen zu erreichen, ist eine niedrigschwellige Form der Information notwendig. Durch die Verwendung einfacher Sprache, die soziale Hürden vermeidet, und den Einsatz barrierefreier Kommunikation kommen Informationen an verschiedenen Stellen der Gesellschaft an. Mit Blick auf den Gegenstand der Beteiligung sollen zielgruppengerechte Kommunikationsformen (z. B. direkte Ansprache und neue Medien) verwendet werden, die keine unnötigen Hemmnisse (z. B. Teilnahmemöglichkeit nur durch schriftliche Meinungsäußerung) aufbauen. Informationen sollen kontinuierlich und zielgerichtet fließen. Auf diese Weise können Zwischenstände und neue Entwicklungen von Projekten in die verschiedenen beteiligten und interessierten Akteursgruppen rückgekoppelt werden.

C.2.2 Einbindung und Ermutigung aller Detmolder Einwohnerinnen und Einwohner

Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner zu ermöglichen, werden in Bürgerbeteiligungsverfahren möglichst alle für das jeweilige Projekt relevanten Zielgruppen eingebunden. Fachkenntnisse sind für die Teilhabe an Beteiligungsprozessen nicht erforderlich. Sie werden vermittelt, sollte dies erforderlich sein. Besonderes Augenmerk ist dabei u. a. auf verschiedene Altersgruppen, Menschen mit Behinderungen usw. zu legen. Zudem wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt. Die Informationen und Aufrufe zur Beteiligung sollen Interesse wecken, neugierig machen und gehört werden. Hier ist z. B. auch an den Einsatz neuer Medien zu denken. Die Form, in der auf Menschen zugegangen wird, soll besonders diejenigen ermutigen, die sich sonst nicht angesprochen fühlen.

C.2.3 Sorgfältige Gestaltung der Beteiligungsprozesse

Die Planung von Beteiligung wird so strukturiert, dass alle erforderlichen Elemente berücksichtigt werden. Dazu gehören z. B. Beschreibung des Beteiligungsgegenstands, der Ziele und der Rahmenbedingungen und der Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung. Die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes, das diese und weitere Punkte enthält (siehe Details unter [Punkt H.1](#)), steht am Beginn eines jeden Prozesses. Entsprechend der Zielgruppen sollen Menschen durch passende Verfahren (z. B. für Jugendliche) eingebunden werden.

Das Beteiligungskonzept (siehe [Anhang XXX](#) im Entwurf noch nicht enthalten) gewährleistet zusammen mit der reflektierten Wahl der Methoden eine Prozessplanung und -gestaltung, die dem Projekt entspricht. Die Einbindung der Einwohnerinnen und Einwohner in möglichst alle Phasen des Planungsprozesses (Ideenfindung, Konkretisierung und Realisierung) ist das Ziel dieses Vorgehens. Durch die Auswahl einer auf das jeweilige Vorhaben passenden Methode (siehe [Anhang XXX](#), im Entwurf noch nicht enthalten) und den Einsatz zielgruppengerechter Kommunikation (angemessenes Tempo, Verwendung passender (neuer) Medien, leichte Sprache, evtl. Fremdsprachen etc.) soll eine Atmosphäre geschaffen werden, in der sich jeder traut und sich eingeladen fühlt, etwas zu sagen oder zu fragen. Eine neutrale Moderation, die die Wirkung und Einsetzbarkeit einzelner Methoden kennt, wird vor diesem Hintergrund gemeinsam mit den Beteiligten eine fundierte Grundlage für die Entscheidungsträger/-innen erarbeiten können.

C.2.4 Klare Zielsetzungen, Rahmenbedingungen & Ergebnisoffenheit

Wichtige Erfolgsbedingungen für gute Bürgerbeteiligung sind die Benennung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen zu Beginn jedes Prozesses. Die Rahmenbedingungen der Entscheidung werden transparent dargestellt, so dass allen Beteiligten die Gestaltungsspielräume bewusst sind. Zudem wird schon vor dem Beteiligungsprozess geklärt, in welcher Form die Einwohnerinnen und Einwohner eingebunden werden, d. h. ob es sich um Mitwirkung, Mitentscheidung oder Entscheidung handelt (siehe [Punkt C.1](#)). Auf der Grundlage dieser Gestaltungsbasis muss das Ergebnis der Beteiligung grundsätzlich offen sein, so dass auch der Entwicklung neuer Ideen Raum gegeben wird.

C.2.5 Verbindliche Regeln in Beteiligungsprozessen

Eine vertrauensvolle, konstruktive Zusammenarbeit im Beteiligungsprozess kann nur auf der Grundlage transparenter Spielregeln gelingen. Alle Beteiligten treffen zu Beginn verbindliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Arbeit. Wichtige Punkte sind dabei: Verlässlichkeit, Miteinander auf Augenhöhe, wertschätzender Umgang, Offenheit für Ideen und Meinungen anderer, Fairness und Toleranz. Vereinbarte Zwischenergebnisse und getroffene Entscheidungen werden von allen Beteiligten respektiert; geänderte Rahmenbedingungen können zu neuen Ergebnissen führen. Alle Beteiligten verständigen sich darauf, die Entscheidungen der politischen Gremien im Rahmen der Bürgerbeteiligung zu akzeptieren und wenn möglich mitzutragen, wenn der Übergang von der Beteiligung zur Entscheidung nachvollziehbar dokumentiert wurde.

C.2.6 Gemeinsame Verantwortung der Akteurinnen und Akteure

Alle beteiligten Akteurinnen und Akteure sind sich bewusst, dass sie eine gemeinsame Verantwortung für eine erfolgreiche Umsetzung der Bürgerbeteiligung haben. Dabei wird transparent dargestellt, dass die Abwägung der Gemeinwohlinteressen und der Interessen einzelner Gruppen der ständige Bestandteil von Beteiligungsprozessen ist.

C.2.7 Verlässlicher Umgang mit Ergebnissen der Bürgerbeteiligung

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden dokumentiert und gehen transparent und nachvollziehbar in den weiteren Entscheidungsprozess ein. Sie setzen wichtige Impulse für die Entscheidungsträger/-innen in der Verwaltung und in politischen Gremien. Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ist intensiv, die Handlungsalternativen werden sorgfältig geprüft und abgewogen. Die Entscheidungsträger/-innen begründen ihre Entscheidung und stellen diese gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar dar.

C.2.8 Auswertung: Lernen aus Erfahrung

Alle Beteiligungsverfahren werden ausgewertet und daraufhin überprüft, was aus den Erfahrungen gelernt und was ggf. verändert werden könnte/sollte. Die in diesem Kapitel genannten Qualitätskriterien sollen messbar gemacht werden und als Maßstab dienen. Eine begleitende Auswertung ermöglicht ein beständiges Lernen und Nachsteuern in laufenden Prozessen. Zusammen mit der regelmäßigen Evaluation der Leitlinien soll dieses Verfahren dazu führen, dass die Bürgerbeteiligung in Detmold stetig verbessert wird. ([siehe Punkt J.3](#))

C.2.9 Ziel: Neue Beteiligungskultur entwickeln

Diese Leitlinien sollen dazu beitragen, in Detmold eine neue Selbstverständlichkeit der Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Eine grundsätzlich offene Haltung und die Bemühung um ein gelingendes Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure sollen dazu führen, dass Engagement und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner als wertschätzend und unterstützend wahrgenommen werden. Die Entstehung einer neuen Beteiligungskultur sollte auch dadurch gestärkt werden, dass in Detmolder Bildungseinrichtungen Beteiligungskultur gelebt wird und Fortbildungs- und Informationsangebote rund um das Thema Bürgerbeteiligung entstehen. ([siehe Punkt K.2](#)).

C.3 Grundsatz: Keine Entscheidung bei laufendem Beteiligungsverfahren

Wird ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt, ist dessen Ergebnis abzuwarten. Es soll in der Zwischenzeit weder eine Entscheidung noch eine Teilentscheidung in der Sache geben, es sei denn, es besteht eine hohe Dringlichkeit. Diese bedarf einer ausführlichen Begründung in der Vorhabenliste ([siehe Punkt E](#)).

C.4 Bürgerbeteiligung bei Vorhaben von Tochtergesellschaften der Stadt Detmold und privaten Investoren

Obwohl auch Vorhaben von privaten Investoren das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner berühren können, ist hierbei eine Verpflichtung zur Anwendung der Leitlinien und der darin formulierten Qualitätsanforderungen an Bürgerbeteiligung aus rechtlichen Gründen nicht möglich. In diesen Fällen wird den zuständigen Organen daher empfohlen, freiwillig entsprechend der Leitlinien zu verfahren. Verwaltung und Politik der Stadt Detmold wirken aber darauf hin, dass die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in den entsprechenden Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Die Stadt Detmold fördert zudem die Realisierung von Bürgerbeteiligung bei den bestehenden Tochtergesellschaften der Stadt. Bei neuen städtischen Gesellschaften achtet die Stadt darauf, dass die Realisierung von Bürgerbeteiligung in die Verträge aufgenommen wird.

D. Wer macht was? Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung

D.1 Einwohnerinnen und Einwohner und allgemeine Öffentlichkeit

Nicht nur Einwohnerinnen und Einwohner ([siehe Glossar](#)) sind eingeladen, sich in die Entscheidungsprozesse und Planungen in Detmold konstruktiv einzubringen. Die Möglichkeit zur Beteiligung haben auch ansässige Organisationen und Menschen, die in Detmold Eigentum haben oder in anderer Weise mit Detmold verbunden oder hier aktiv sind (z. B. hier ihren Arbeitsplatz haben). Auch sie sollen sich motiviert fühlen, sich in Planungen einzubringen, um mit ihren Ideen und Vorstellungen den kommunalen Entscheidungsträger/-innen zusätzliche Anregungen zu geben. Auf diese Weise können Entscheidungsprozesse durch diejenigen Menschen beeinflusst werden, die von ihren Auswirkungen betroffen sind.

Die Einladung zur Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes soll dazu führen, dass Aufgaben besser erfüllt und das Verständnis über das Zustandekommen politischer Entscheidungen gestärkt wird. Die Einbindung der Fähigkeiten und des Wissens der Stadtgesellschaft kann dazu beitragen, dass sich das Gemeinwesen in Detmold in einer Form weiterentwickelt, in der sich alle wiederfinden.

Es ist Aufgabe dieser Leitlinien, den Einwohnerinnen und Einwohnern und anderen Interessierten ihre Einflussmöglichkeiten deutlich und transparent zu machen. Das Recht, Beteiligungsverfahren anzuregen und sich in die Prozesse einzubringen, steht allen offen.

D.2 Gremien der Kommunalpolitik

D.2.1 Rat der Stadt Detmold

Der Rat mit seinen gewählten Vertreterinnen und Vertretern ist entsprechend der repräsentativen Demokratie das wichtigste Entscheidungsorgan der Stadt Detmold. Ihm obliegt die letzte Entscheidung im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsprozessen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Leitlinien entscheidet der Rat vierteljährlich über die Vorhabenliste ([siehe Punkt E](#)) und gibt sie zur Veröffentlichung frei. Die Beratung wird öffentlich sein, sofern das (vorhabenbezogen) rechtlich möglich ist. Beteiligungskonzepte werden gemeinsam mit dem Vorhaben im Rat bzw. in den Ausschüssen beschlossen. Über den Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungen wird der Rat nach sorgfältiger Abwägung transparent informieren und die Entscheidung ausführlich begründen ([siehe Punkt C.2.7](#)).

D.2.1 Fachausschüsse

Fachausschüsse werden durch den Rat eingerichtet. Sie beraten Angelegenheiten vor und treffen Entscheidungen, die nicht dem Rat vorbehalten sind. So ist es auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung möglich, dass Ausschüsse durch den Rat beauftragt werden, eine Entscheidungsempfehlung für den Rat zu erarbeiten. Die Befassung mit der Vorhabenliste kann dabei vom Rat nicht an die Fachausschüsse delegiert werden.

D.3 Stadtverwaltung

D.3.1 Verwaltung allgemein

Die Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und Fachgebieten gestaltet gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteure aus Politik und Bürgerschaft die konstruktive und kooperative Umsetzung der Leitlinien. Sie hat damit wesentlichen Anteil am Entstehen einer neuen Beteiligungskultur in der gesamten Stadtgesellschaft. Durch die Unterstützung eines fachbereichsübergreifenden Netzwerks Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.3.4](#)) fördert die Stadtverwaltung den Wissens- und Erfahrungsaustausch der Akteurinnen und Akteure innerhalb der Verwaltung. Mit der Entwicklung eines Moderationspools, aus dem heraus Mitarbeitende in für sie fachfremden Beteiligungsprozessen eine neutrale Moderation gewährleisten, trägt die Verwaltung zu einem Wissenstransfer zwischen den Fachbereichen und einer ressourcenschonenden Gestaltung von Beteiligungsprozessen bei.

D.3.2 Federführende Fachbereiche

Die federführenden Fachbereiche arbeiten konstruktiv mit der Koordinierungsstelle ([siehe Punkt D.3.5](#)) und dem Beirat für Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.4](#)) zusammen. Sie setzen die von ihnen geplanten Projekte/Vorhaben auf die Vorhabenliste, wenn sie die Kriterien für die Aufnahme erfüllen. Konkret erstellt der jeweils zuständige Fachbereich für seine Projekte, seine Vorhaben ein Vorhabenblatt für die Vorhabenliste ([siehe Punkt E](#)). Auf dem Vorhabenblatt kann der federführende Fachbereich vermerken, dass der Beirat für Bürgerbeteiligung von Beginn an eingeschaltet werden soll ([siehe Punkt D.4.1](#)). Dies kann aufgrund des besonderen Konfliktpotentials und/oder der Dimension des Vorhabens geschehen. Der Fachbereich benennt für jedes Vorhaben eine/-n Beteiligungsverantwortliche/-n namentlich, (siehe nächster Punkt 3.3), die/der für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung eines Beteiligungsprozesses verantwortlich ist. Die federführenden Fachbereiche planen, welche Form von Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll oder mit welcher Begründung auf eine Beteiligung verzichtet wird. Die federführenden Fachbereiche gestalten gemeinsam mit den anderen Stellen der Verwaltung eine gute ressortübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligung.

D.3.3 Beteiligungsverantwortliche

Die Beteiligungsverantwortlichen werden durch den federführenden Fachbereich (siehe vorheriger Punkt) für ein einzelnes Projekt/Vorhaben benannt. Sie sind Ansprechpartner/-innen für Verwaltung, Politik sowie Einwohnerinnen und Einwohner für Fragen zu ihren Projekten und werden in der Vorha-

benliste ([siehe Punkt E](#)) namentlich benannt. Die Beteiligungsverantwortlichen arbeiten mit der Koordinierungsstelle (siehe vorheriger Punkt) und mit dem/der Vorsitzenden des Beirates für Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.4](#)) offen, informell und vertrauensvoll zusammen und informieren den Beirat ggf. persönlich. Die Beteiligungsverantwortlichen sind für die Erstellung eines Beteiligungskonzeptes ([siehe Punkt H](#)) und die evtl. notwendige fachbereichsübergreifenden Abstimmung verantwortlich. Sie koordinieren den Beteiligungsprozess und verantworten die inhaltliche Ausgestaltung. Sie sind in Abstimmung mit dem/der Moderator/-in auch für die Dokumentation und Einordnung der Ergebnisse einer Bürgerbeteiligung und die Auswertung des Beteiligungsprozesses zuständig. Sie pflegen zudem die für ihre Projekte relevanten Teile der Informationstabelle zum Status, zum Fortschritt und zu den Reflexionsergebnissen aller Beteiligungsprozesse ([siehe Punkt H.1](#)).

D.3.4 Städtisches Netzwerk Bürgerbeteiligung

Das Netzwerk Bürgerbeteiligung fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb der Verwaltung über Fachbereichsgrenzen hinaus. Es dient den Mitarbeitenden als Unterstützung bei der Umsetzung dieser Leitlinien. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, die im Rahmen ihrer Arbeit (häufig) Beteiligungsprojekte als Beteiligungsverantwortliche ([siehe Punkt D.3.3](#)) organisieren, treffen sich regelmäßig und anlassbezogen. Im Netzwerk findet ein informeller Austausch zu allgemeinen und speziellen Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung statt. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.3.5](#)) organisiert und begleitet die Netzwerkaktivitäten.

D.3.5 Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist Ansprechpartnerin für alle Akteursgruppen. Sie berät sowohl Vertreter/-innen aus Politik und Verwaltung als auch die Einwohnerinnen und Einwohner zu den Zielen und zu den Abläufen rund um das Thema Bürgerbeteiligung in Detmold. In Abstimmung mit den Fachbereichen und der Pressestelle der Stadt Detmold koordiniert sie die Öffentlichkeitsarbeit und die Information über die Ergebnisse einzelner Beteiligungsprozesse.

Sie begleitet Beteiligungsprozesse und stimmt sich mit den Beteiligungsverantwortlichen über die Erstellung der Beteiligungskonzepte ([siehe Punkt H](#)) ab. Zudem berät die Koordinierungsstelle in Bezug auf die Moderations- und Prozessgestaltung. Sie arbeitet als Bindeglied mit dem/der Beiratsvorsitzenden ([siehe Punkt D.4](#)) und den Beteiligungsverantwortlichen (siehe nächster Punkt) offen, informell und vertrauensvoll zusammen.

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es auch, Informationen zur Beteiligung in Schulen, Bildungseinrichtungen, geeigneten Gremien oder Vereinen zu vermitteln – ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachstellen der Verwaltung und Vertreter/-innen der Politik.

Im Einzelnen ist die Koordinierungsstelle darüber hinaus u. a. zuständig für

- die Koordination des fachbereichsübergreifenden Netzwerks Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.3.4](#)), in dem die Beteiligungsverantwortlichen ([siehe Punkt D.3.3](#)) eine Möglichkeit zum Austausch haben.

- die Koordination und Betreuung des Beirats für Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.4](#)). Eingaben und Anfragen der Einwohner/-innen arbeitet sie für die Beratungen des Beirats auf.
- Initiierung eines Moderator/-innen-Pools, aus dem heraus städtische Mitarbeitende in fachfremden Prozessen neutrale Moderation gewährleisten können.
- die Erstellung des Entwurfs der Vorhabenliste ([siehe Punkt E](#)) in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem/der Beiratsvorsitzenden und die redaktionelle Bearbeitung und Prüfung der Inhalte.
- Pflege einer Informationstabelle zum Status, zum Fortschritt und zu den Reflexionsergebnissen aller Beteiligungsprozesse ([siehe Punkt H.1](#)), die sich aus den Informationen der Beteiligungsverantwortlichen ergibt.
- Erstellung der „Liste der Engagement-Projekte der Stadtgesellschaft“. ([siehe Punkt G](#))
- Erstellung der „Liste der Ideen und Vorschläge an die Stadt Detmold“ ([siehe Punkt F.4](#)) auf der Grundlage der Informationen des KuK-Büros für Kreatives und Kritisches.

D.3.6 KuK-Büro für Kreatives und Kritisches

Das KuK-Büro der Stadt Detmold ([siehe Kontaktliste](#)) ist die zentrale Anlaufstelle für Ideen, Beschwerden und Lob aus der Stadtgesellschaft. Seine Aufgabe ist die Weiterleitung der allgemeinen und speziellen Anfragen zur Bürgerbeteiligung an die zuständigen Stellen. Das KuK-Büro stellt vierteljährlich die eingegangenen Ideen/Anregungen zusammen und leitet sie zur Erstellung der „Liste der Ideen und Vorschläge an die Stadt Detmold“ ([siehe Punkt F.4](#)) an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.3.5](#)) weiter.

Das KuK-Büro berät darüber hinaus alle Einwohnerinnen und Einwohner, die Anregungen haben, welche Instrumente geeignet sind, die Umsetzung dieser Ideen zu realisieren. Das kann sowohl ein Antrag zur Vorhabenliste, ein Beitrag für die Liste der Ideen und Vorschläge als auch ein Aufruf über die „Liste der Engagement-Projekte der Stadtgesellschaft“ ([siehe Punkt G](#)) sein.

D.4 Beirat für Bürgerbeteiligung

D.4.1 Aufgaben

Der Beirat für Bürgerbeteiligung begleitet gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren aus Verwaltung und Bürgerschaft die konstruktive und kooperative Umsetzung der Leitlinien. Der Beirat vermittelt zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft und hat damit wesentlichen Anteil am Entstehen einer neuen Beteiligungskultur in der gesamten Stadtgesellschaft. Er kann als Mittler von jeder Seite eingeschaltet werden. Der Beirat arbeitet mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung ([siehe Punkt D.3](#)) offen und vertrauensvoll zusammen.

Im Einzelnen ist der Beirat für Bürgerbeteiligung darüber hinaus u. a. für folgende Aufgaben zuständig:

- Beratung von Eingaben / Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner

- Prüfung, ob sich die Inhalte und Regelungen dieser Leitlinien für Bürgerbeteiligung bewährt haben. Der Beirat berichtet dem Rat ([siehe Punkt D.2.1](#)) in der Regel jährlich über das Ergebnis der Prüfung und erarbeitet ggf. eine Empfehlung an den Rat.
- Prüfung des Entwurfs der Vorhabenliste ([siehe Punkt E](#)), Weiterleitung an den Rat und Formulierung einer Stellungnahme / einer Empfehlung zum Entwurf der Vorhabenliste.
- Prüfung der „Liste der Engagement-Projekte der Stadtgesellschaft“ ([siehe Punkt G](#)) und Freigabe zur Veröffentlichung.
- Beratung der Koordinierungsstelle bei der Entwicklung von Werkzeugen, um Beteiligungsprozesse auszuwerten ([siehe Punkt 3.5](#)).
- Information des Rates über die Auswertungsergebnisse, die durch die Beteiligungsverantwortlichen ([siehe Punkt D.3.3](#)) erstellt werden in regelmäßigen Abständen.
- Begleitung von Beteiligungsprozessen

Der Beirat

- kann sich in jeden Beteiligungsprozess durch Stellungnahmen/Empfehlungen einschalten
- kann die Akteurinnen und Akteure beraten und Beteiligungsprozesse ggf. begleiten
- begleitet Prozesse/Verfahren, für die in der Vorhabenliste aufgrund eines besonderen Konfliktpotentials oder der Dimension des Vorhabens die Begleitung durch den Beirat empfohlen wird ([siehe Punkt E.2](#))
- kann von allen Akteurinnen und Akteuren zur Konfliktlösung einbezogen werden

D.4.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Beirat besteht aus 20 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerschaft, der Politik und der Verwaltung. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt. Die Beiratsmitglieder werden durch den Rat berufen. Die Vertreter/-innen aus der Politik sind Mitglieder des Rates und werden durch die Fraktionen/Gruppierungen, die im Rat der Stadt Detmold vertreten sind (zur Zeit 8)³, vorgeschlagen. Ihre Anzahl bestimmt die Mitgliederzahl des Beirates, da Politik und Einwohnerschaft jeweils eine gleiche Anzahl an Sitzen im Beirat erhalten. Die vier Vertreter/-innen der Verwaltung werden durch den Gesamtvorstand der Stadt Detmold als regelmäßige Mitglieder vorgeschlagen. Die Mitglieder des Beirates, die die Einwohnerinnen und Einwohner vertreten, werden durch Zufallsauswahl aus dem Melderegister ermittelt und durch den Rat berufen. *Der Beirat wählt aus seiner Mitte jeweils eine/-n Kandidatin/Kandidaten für den Vorsitz und für den stellvertretenden Vorsitz des Gremiums. Sie werden dem Rat zur Wahl vorgeschlagen. Die Erstbesetzung des Gremiums soll möglichst aus der Arbeitsgruppe „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ erfolgen, um die Kontinuität der Arbeit zu wahren.*

Die Diskussionen als wichtiges Element im Beirat sollen stets auf Augenhöhe stattfinden. Der Modus der Entscheidungsfindung sollte auf einen konsensualen Beschluss zielen. Es sollen ggf. aber auch Abstimmungen möglich sein; dabei sind alle Beiratsmitglieder gleichberechtigt stimmberechtigt. Die Beratungen und Beschlüsse im Beirat sind – soweit rechtlich möglich – öffentlich.

³ Stand 2018

Weitere Festlegungen zur Arbeit des Beirates, der Wahl einer/-s Kandidatin/Kandidaten für den Vorsitz und Vertretungsregelungen können durch den Beirat in einer Geschäftsordnung getroffen werden.

E. Gemeinsames Wissen als Basis: Die Vorhabenliste gewährleistet frühzeitige und transparente Information

E.1 Die Vorhabenliste: transparente Information über Projekte und Vorhaben der Stadt Detmold

Die Vorhabenliste soll frühzeitige, kontinuierliche und umfassende Informationen für alle gewährleisten. Das entspricht dem Anspruch an die Transparenz, der in den Qualitätskriterien formuliert wurde. Die Vorhabenliste ermöglicht einen Überblick über alle angedachten, geplanten und in der Realisierung befindlichen Vorhaben und Projekte der Stadt Detmold, die von öffentlichem Interesse sind bzw. von denen eine größere Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern betroffen ist oder betroffen sein kann. Auf die Liste kommen zudem Vorhaben und Projekte, an denen eine größere Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern Interesse hat oder haben könnte. Die Anzahl der betroffenen und/oder interessierten Einwohnerinnen und Einwohner ist relativ zur Gesamtstadt und auch zu den Einwohnerinnen und Einwohnern der ggf. betroffenen Ortsteile zu gewichten. Angestrebt ist dabei eine großzügige Anwendung des Vorhabensbegriffes, d. h. im Zweifel sollten eher mehr Projekte aufgenommen werden als zu wenige. Im Zuge der Anwendung der Vorhabenliste wird sich der Vorhaben- und Projektbegriff weiter herauskristallisieren.

Die Liste beinhaltet alle Vorhaben und Projekte der Stadt Detmold, die den obenstehenden Kriterien entsprechen - unabhängig davon, ob eine Bürgerbeteiligung geplant ist oder nicht. Vorhaben/Projekte können nicht in die Vorhabenliste aufgenommen werden, wenn rechtliche Rahmenbedingungen dagegen sprechen.⁴

E.2 Ausgestaltung der Vorhabenliste

Jedes Vorhaben auf der Vorhabenliste wird auf einem Vorhabenblatt dargestellt (siehe Anhang XXX, im Entwurf noch nicht enthalten). Auf dem Vorhabenblatt finden sich die folgenden Angaben:

- Titel des Vorhabens/Projekt
- inhaltliche Beschreibung und Zielsetzungen
- politische Beschlusslage, voraussichtliche Bearbeitungsdauer
- aktueller Bearbeitungsstand
- nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung
- Kosten des Gesamtvorhabens bzw. Gesamtprojektes (soweit bezifferbar)
- betroffener Ortsteil/Gebiet bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft

⁴ Beispiele: Personalentscheidungen, Entscheidungen über die Organisationsstruktur nach GO NW, vertrauliche Details von Grundstücksfragen (z. B. Kaufpreise) etc., die im Rat und in Ausschüssen ebenfalls nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

- Schwerpunktmäßig betroffene Themenfelder
- Form der Bürgerbeteiligung / Begründung, falls keine Bürgerbeteiligung geplant ist
- Einbeziehung des Beirats für Bürgerbeteiligung bei der Realisierung der Beteiligung wird empfohlen (ja/nein)
- Ansprechpartner/-in / Beteiligungsverantwortliche/-r
- Weitere Informationen

Die Informationen auf der Vorhabenliste sind klar, nachvollziehbar und für alle verständlich aufbereitet. Die Informationen auf dem Vorhabenblatt entsprechen der Entwicklung des Projektes / Vorhabens und werden vierteljährlich aktualisiert.

Die einzelnen Vorhabenblätter werden zur Vorhabenliste zusammengefasst. Sie werden sowohl nach Ortsteilen als auch nach Themenfeldern geordnet, so dass ein guter Überblick ermöglicht wird.

Auf dem Vorhabenblatt kann die Verwaltung die Einbeziehung des Beirats für Bürgerbeteiligung bei der Realisierung der Beteiligung empfehlen (Feld zur Abfrage vorhanden).

Am Anfang der Vorhabenliste steht eine Übersicht zu den Vorhaben in der Vorhabenliste, aus der folgende Angaben zu entnehmen sind:

- Titel des Projektes / des Vorhabens
- Ortsteil(e)
- Themenfelder
- Bürgerbeteiligung vorgesehen (ja/nein)
- Aufnahmedatum in die Vorhabenliste

E.3 Zu welchem Zeitpunkt wird ein Vorhaben oder Projekt auf die Vorhabenliste gesetzt?

Wie oft wird die Liste aktualisiert?

Die Grundüberlegungen zu Vorhaben der Stadt Detmold werden so früh wie möglich – in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung im Rat oder einem seiner Ausschüsse veröffentlicht. Werden Vorhaben später auf die Vorhabenliste gesetzt, ist dies gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar zu begründen.⁵

E.4 Wer entscheidet über die Inhalte der Vorhabenliste?

Die Inhalte der Vorhabenblätter werden von den jeweils zuständigen Fachbereichen der Verwaltung erarbeitet. Die Vorhabenliste wird durch die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.3.1](#)) vierteljährlich zusammengestellt und dem Beirat für Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.4](#)) zur Beratung übergeben. Der Beirat prüft die Inhalte der Vorhabenliste, formuliert Empfehlungen und gibt diese an den Rat der Stadt Detmold weiter. Der Rat berät die Vorhabenliste in öffentlicher Sitzung (soweit möglich) und gibt diese mit Beschluss zur Veröffentlichung frei. Mit dieser Freigabe fallen noch keine Entscheidungen in Bezug auf die Realisierung einzelner Vorhaben und Projekte. Jeder Einwohner und

⁵ Dieses Vorgehen wird zunächst für ein Jahr geprüft.

jede Einwohnerin hat die Möglichkeit, Anregungen für die Vorhabenliste zu geben. (siehe hierzu [Punkt E.](#)).

E.5 Wie und wo wird die Vorhabenliste veröffentlicht?

Die Vorhabenliste wird vierteljährlich aktualisiert. Sie wird mit allen Aktualisierungen auf der Internetseite der Stadt Detmold abrufbar sein und wird mindestens halbjährlich in gedruckter Form im KuK-Büro für Kreatives und Kritisches ([siehe Kontaktliste](#)) und in der Bürgerberatung der Stadt Detmold ([siehe Kontaktliste](#)) zur Mitnahme ausgelegt. Die gedruckte Version wird auf Anfrage auch durch das KuK-Büro versandt. ([siehe zu weiteren Informationskanälen auch Punkt I.3.2](#))

E.6 Zuständigkeiten und organisatorische Umsetzung

- Der Entwurf der Vorhabenliste wird von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung erstellt. Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass neue Vorhabenblätter eingepflegt, redaktionell bearbeitet und bestehende Vorhabenblätter aktualisiert werden.
- Die einzelnen Vorhabenblätter werden von den einzelnen für das Projekt zuständigen Projekt-/Beteiligungsverantwortlichen aus dem jeweiligen federführenden Fachbereich erstellt und aktualisiert. Die Verantwortlichen stimmen sich dabei im Rahmen der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit jeweils mit den beteiligten Fachteams sowie der Koordinierungsstelle ab.
- Die Vorhabenblätter werden von der Koordinierungsstelle redaktionell bearbeitet. Die Koordinierungsstelle prüft hierbei die Inhalte der einzelnen Vorhabenblätter und die korrekte und verständliche Darstellung der jeweiligen Vorhaben/Projekte und stimmt diese mit den zuständigen Beteiligungsverantwortlichen ab.

F. Beteiligung von Anfang an: Anregung von Bürgerbeteiligung und von Projekten und Vorhaben der Stadt Detmold

F.1 Wer kann Anregungen zur Vorhabenliste geben?

Ziel der Stadt Detmold ist es, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich frühzeitig an der Planung von Vorhaben und Projekten zu beteiligen. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin Detmolds ab 10 Jahren und alle von Vorhaben und Projekten der Stadt Detmold betroffenen Menschen ab 10 Jahren haben deshalb das Recht, Anregungen in Bezug auf die Vorhabenliste zu geben bzw. Anträge zur Vorhabenliste einzureichen. Dieses Recht gilt auch für Vereine, Institutionen oder Firmen, die in Detmold ansässig oder vertreten sind.

Mit dieser großzügigen Lösung, die keiner bestimmten Anzahl an Unterschriften oder Ähnlichem bedarf, sollen möglichst viele Anregungen aus der Stadtgesellschaft zugelassen werden. ⁶

F.2 Was kann angeregt werden?

F.2.1 Aufnahme einer bekannten Planung auf die Vorhabenliste

Es kann angeregt werden, dass ein Vorhaben, das Verwaltung und Politik bereits anstreben und das nicht auf der Vorhabenliste steht, auf die Vorhabenliste gesetzt wird (siehe auch Punkt [F.2.2](#)).

F.2.2 Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben auf der Vorhabenliste

Zu einem Vorhaben, das auf der Vorhabenliste steht und bei dem keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, kann die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens angeregt werden.

F.2.3 Durchführung einer zusätzlichen/anderen Bürgerbeteiligung

Es kann zudem angeregt werden, dass in bereits geplanten informellen oder formellen Beteiligungsverfahren (siehe [Glossar](#)) eine andere bzw. evtl. auch eine umfassendere Bürgerbeteiligung realisiert wird.

F.2.4 Aufnahme neuer Projekte

Auch neue Vorhaben und Projekte können angeregt werden (siehe Punkt [F.3.2](#)). Sie werden allerdings erst für die Leitlinien für Bürgerbeteiligung relevant bzw. Teil der Vorhabenliste, wenn der Rat / die Verwaltung ihre Durchführung anstreben oder planen.

F.3 Wie können Anregungen für die Vorhabenliste erfolgen? Was geschieht mit diesen Anregungen?

F.3.1 Anregungen zur Vorhabenliste direkt

Für die Fälle [F.2.1](#) Aufnahme einer bekannten Planung, [F.2.2](#) Bürgerbeteiligung zu einem Vorhaben und [F.2.3](#) Durchführung einer zusätzlichen/anderen Bürgerbeteiligung gilt die folgende Regelung: Die Anregungen müssen in schriftlicher Form oder zur Niederschrift bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (siehe Punkt [D.3.1](#)) eingereicht werden. Diese bespricht die Anregung mit dem jeweils federführenden Fachbereich (siehe Punkt [D.3.3](#)), der/das hierzu eine Stellungnahme abgibt. Die Koordinierungsstelle gibt die Anregung zusammen mit der Stellungnahme des federführenden Fachbereichs an den Beirat für Bürgerbeteiligung, der diese diskutiert und eine Empfehlung an den Rat formuliert. Der Rat trifft die Entscheidung, wie mit der Anregung verfahren wird unter Berücksichtigung der Empfehlung des Beirats. Wenn Anregungen abgelehnt werden, muss dies ausführlich begründet werden. Das Vor-

⁶ Sollte sich im ersten Jahr der Leitlinien-Anwendung herausstellen, dass diese Regelung nicht praktikabel ist, muss sie überprüft werden.

habenblatt wird um diese Information ergänzt. Eine weitere Anregung zum selben Thema ist nicht zulässig, es sei denn, es gibt wichtige Kriterien, die seit dem ersten Antrag hinzugekommen sind, und die das rechtfertigen.

F.3.2. Anregungen von Vorhaben und Projekten allgemein

Im Fall [F.2.4](#) (Aufnahme neuer Projekte) wird wie folgt verfahren:

Anregungen können in gewohnter Weise formlos an das KuK-Büro für Kreatives und Kritisches gerichtet werden. Die zuständigen Fachbereiche beraten über die Anregung und informieren die Person/Organisation, die die Anregung gegeben hat, über das Ergebnis. Bei einer Ablehnung durch die Verwaltung haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, über Bürgerbeschwerden nach § 24 GO bzw. Einwohneranträge nach § 25 GO an den Rat / die Fachausschüsse heranzutreten. (Diese Möglichkeit steht entsprechend der GO auch ohne vorherigen Kontakt mit der Verwaltung für alle Einwohnerinnen und Einwohner offen.) Nach einer positiven Entscheidung kommt das Projekt auf die Vorhabenliste, wenn es den in [E.1](#) genannten Merkmalen entspricht. Ablehnungen werden jeweils nachvollziehbar begründet (siehe auch, [F.4](#) Liste der Ideen und Vorschläge an die Stadt Detmold).

F.4 Ideen und Vorschläge an die Stadt Detmold

Die „Liste der Ideen und Vorschläge“ soll abbilden, mit welchen Anregungen die Detmolder/-innen an die Stadt Detmold herangetreten sind und wie diese Ideen umgesetzt oder aus welchem Grund sie nicht realisiert wurden. Die Liste wird vom KuK-Büro für Kreatives und Kritisches ([siehe Kontaktliste](#)) zusammengestellt und vierteljährlich an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung geschickt. Die Liste enthält die Anregungen und Ideen, die innerhalb der letzten 3 Jahre beim KuK-Büro oder anderen Stellen der Verwaltung eingegangen sind. Sie wird vom Beirat für Bürgerbeteiligung zur Veröffentlichung freigegeben und gemeinsam mit der Vorhabenliste vierteljährlich veröffentlicht. ([siehe Punkt E](#)),

G Engagement-Ideen vernetzen: Projekte der Stadtgesellschaft selbst auf den Weg bringen

Die Stadtgesellschaft mit ihren Einwohnerinnen und Einwohner, Vereinen und Unternehmen bereichert das Zusammenleben in Detmold auf vielfältige Weise durch Engagement und ehrenamtliche Arbeit. Viele Projekte tragen zu einem gelingenden Miteinander der Stadtgesellschaft oder der Stadtgestaltung bei. Die Liste der Engagement-Projekte der Stadtgesellschaft soll Menschen und Gruppen mit ihren Ideen zusammenbringen. Engagierte können so für Mitstreiter/-innen oder Unterstützer/-innen werben, die mit ihnen Projekte starten oder fortführen möchten, die sie eigeninitiativ und selbständig umsetzen (möchten).

Auf der Liste werden Projekte veröffentlicht, die mit einer Kurzvorstellung (Ziel, geplante Umsetzung, bereits bekannte Kooperationspartner/-innen) bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.3.5](#)) eingereicht werden. Über die Veröffentlichung der eingereichten Projekte auf der Liste der Projekte der Stadtgesellschaft entscheidet der Beirat für Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.4](#)).

Kriterien für die Veröffentlichung sind:

- Einreichung durch Einwohnerinnen und Einwohner ab 10 Jahren
- die Ziele bewegen sich auf der Grundlage der Gleichheitsgrundsätze des Grundgesetzes

Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Projekte oder Projektideen. Die Bewertung, ob die Ziele im Sinne eines gedeihlichen Miteinanders förderungswürdig sind, behält sich der Beirat für Bürgerbeteiligung vor.

Die Liste der Projekte der Stadtgesellschaft wird zusammen mit der Vorhabenliste ([siehe Punkt E.5](#)) veröffentlicht.

H. Gute Bürgerbeteiligung realisieren – mit Konzept

H.1 Umfassende Vorbereitung und kompetente Umsetzung

Zur Vorbereitung eines jeden Beteiligungsprozesses wird ein ausführliches Beteiligungskonzept erstellt. Das Beteiligungskonzept bietet die Planungsgrundlage für die Umsetzung des Beteiligungsprozesses und beschreibt die Realisierung der Bürgerbeteiligung von Beginn an bis zum Schluss.

Die Beteiligungskonzepte für die jeweiligen Beteiligungsprozesse sind Teil der entsprechenden Beschlussvorlagen des Rates und der Fachausschüsse zum Vorhaben/Projekt und werden dort entsprechend beraten.

Das Beteiligungskonzept beinhaltet folgende Punkte ([Muster siehe Anhang 5](#)):

(Das Muster liegt für den Entwurf noch nicht vor)

- Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses. (Mögliche Ziele sind: Ideen zur Planung/Umsetzung gewinnen, Meinungen einholen, usw.)
- Darstellung der Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses (Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, Vorfestlegungen, rechtlicher Rahmen, bestehende Konfliktlagen, usw.)
- Festlegung einer/eines Beteiligungsbeauftragten
- Benennung der Zielgruppe(n) für den Beteiligungsprozess (z. B. Anwohnende in einem bestimmten Umkreis, Eltern, Jugendliche, o. Ä.) und Planung, wie diese Gruppe(n) erreicht werden kann/können.
- Prozessplanung: Gestaltungsspielraum, Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in den Entscheidungsprozess (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung oder Entscheidung); Gewährleistung der neutralen Moderation
- Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses
- Evaluation und Reflexion
- Zeitrahmen und Finanzierungsplanung

Sollten sich im Verlauf des Prozesses Rahmenbedingungen oder Umsetzungsaspekte verändern, wird das Beteiligungskonzept entsprechend überarbeitet.

Die Realisierung der Bürgerbeteiligung erfolgt auf Basis des jeweiligen Beteiligungskonzeptes. Die Anforderungen daran sind in Detmold in den Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung formuliert ([siehe Punkt C.2](#)). Wichtige Aspekte bei der Realisierung von Bürgerbeteiligung sind dabei unter anderem eine neutrale Moderation, eine angemessene Prozessgestaltung, eine reflektierte Wahl der Methoden usw. Notwendige Grundlage hierfür ist eine gute Koordination der Akteurinnen und Akteure und eine funktionierende fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit aller am Prozess beteiligten Personen und Stellen.

Zur besseren Übersicht für alle Akteurinnen und Akteure wird eine Informationstabelle zum Status, zum Fortschritt und zu den Reflexionsergebnissen in den jeweiligen Beteiligungsprozessen (Status-Infotabelle) erstellt und prozessbegleitend vervollständigt. Dies erfolgt durch den oder die jeweiligen Beteiligungsverantwortlichen.

H.2 Umgang mit Konflikten in Beteiligungsverfahren

Im Zentrum der Bürgerbeteiligungsprozesse in Detmold steht die gemeinsame Suche aller Beteiligten nach der besten Lösung für einen bestimmten Sachverhalt. Das Ergebnis zielt auf einen konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Interessen und Konflikten sowie auf einen gemeinsamen Konsens und eine einvernehmliche Lösung.

Nicht immer ist es allerdings möglich, einen Konsens oder eine Einigung zu erzielen. In wenigen Fällen können Konflikte möglicherweise eskalieren. Hier bedarf es einer zusätzlichen Vermittlung im Verfahren. Die Leitlinien Bürgerbeteiligung in Detmold sehen in diesem Fall das folgende Vorgehen vor:

1. Zunächst wird die Koordinierungsstelle eingeschaltet. Gemeinsam mit dem/der Beteiligungsverantwortlichen aus dem federführenden Fachbereich wird besprochen, wie der bestehende Konflikt im Beteiligungsprozess bearbeitet werden kann. Der Beirat wird darüber informiert.
2. Sollte der Konflikt nicht im Rahmen des Beteiligungsprozesses beigelegt werden können, wird der Sachverhalt an den Beirat weitergeleitet. Dieser gibt eine Stellungnahme ab und macht den Beteiligten Vorschläge zum weiteren Vorgehen oder ggf. zur Lösung des Konfliktes.
3. Sollte der Beirat keine Lösung herbeiführen können, kann er die Einschaltung einer neutralen, unabhängigen Konfliktvermittlung in die Wege leiten.

Falls trotz dieser intensiven Bemühungen um eine gemeinsame Lösung keine Einigung möglich ist, entscheidet der Rat der Stadt Detmold.

Die Bürgerinnen und Bürger können im Wege eines Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides versuchen, eine andere Entscheidung herbeizuführen. Der Rat kann auch direkt eine Entscheidung durch die Einwohnerinnen und Einwohner beschließen (Ratsbürgerentscheid) ([siehe Punkt C.1.3](#)).

H.3 Zuständigkeiten und organisatorische Umsetzung

Um den Anforderungen an qualifizierte Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt H.1](#)) gerecht zu werden, wird für jeden Beteiligungsprozess **eine/ein Beteiligungsverantwortliche/-r** aus dem vorwiegend zuständigen

Fachbereich festgelegt, bei der/bei dem die Fäden zusammenlaufen. Er/sie ist verantwortlich für die Koordination und Realisierung des Prozesses, gestaltet die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und ist Ansprechpartner/-in für alle am Prozess beteiligten Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Einwohnerschaft und Politik.

Die **neutrale Moderation** der Beteiligungsprozesse wird als wesentliches Element der Bürgerbeteiligung in Detmold angesehen. Fachlich involvierte Mitarbeiter/-innen sollen nicht gleichzeitig als neutrale Moderator/-innen agieren. Um dies zu realisieren, soll in der Verwaltung ein **Moderatorenpool** aufgebaut werden, der es ermöglicht, dass innerhalb der Verwaltung ausreichend Moderator/-innen zur Verfügung stehen, so dass ein fachbereichsübergreifender Einsatz von jeweils neutralen, nicht fachlich involvierten und gut ausgebildeten Moderator/-innen in den Beteiligungsprozessen möglich ist. Falls erforderlich, können Fachbereiche auch externe Moderator/-innen einsetzen. Eine Moderation durch eine/-n fachlich involvierten Mitarbeiter/-in kann nur im Ausnahmefall erfolgen und muss im Beteiligungskonzept begründet werden.

Die **Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung** wird bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten und bei der Realisierung der Bürgerbeteiligung eingebunden und berät die Akteurinnen und Akteure. Der **Beirat für Bürgerbeteiligung** kann bei der Erstellung des Beteiligungskonzeptes und der Realisierung des Beteiligungsprozesses jederzeit zur Beratung dazu gebeten werden und kann sich über Stellungnahmen auch eigeninitiativ in den Prozess einbringen. Sollte auf dem Vorhabenblatt die Einbeziehung des Beirats in den Prozess empfohlen worden sein, erhält der Beirat das Beteiligungskonzept und wird über die weiteren Schritte unterrichtet.

I. Bürgerbeteiligung findet Resonanz: Sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung

I.1 Entscheidungsfindung durch den Rat und die Fachausschüsse auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Bereits im Beteiligungskonzept ([siehe Punkt H.1](#)) wird festgelegt, ob es sich bei der Beteiligung um eine Mitwirkung, Mitentscheidung oder Entscheidung durch die Bürger/-innen handelt. Entsprechend dieser Festlegungen fließen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in die Entscheidungsfindung ein.

In Prozessen, bei denen die Einwohnerinnen und Einwohner mitwirken oder mitentscheiden können, liegt die Letztentscheidung bei den politischen Entscheidungsgremien oder den zuständigen Stellen der Verwaltung. Dies bedeutet, dass die Verwaltung sowie der Rat und die Fachausschüsse besondere Sorgfalt auf den Umgang mit den Ergebnissen legen müssen. Dies ist bereits in den Qualitätskriterien festgehalten, in denen ein verlässlicher, transparenter und sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung gefordert wird. Hierzu gehört einerseits eine aussagekräftige, verlässliche und treffende Aufbereitung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung durch die Verwaltung und andererseits eine gründliche und eingehende Auseinandersetzung der Entscheidungsorgane mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung inklusive einer sorgfältigen Abwägung der Handlungsalternativen.

I.2 Sorgfältige Dokumentation der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Die Dokumentation der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung erfolgt durch den/die Beteiligungsverantwortliche/n bzw. im zuständigen Fachbereich in Zusammenarbeit mit dem / der Moderator/-in. Die Dokumentation muss in übersichtlicher und leicht lesbarer Form erfolgen.

Als Grundlage für die Dokumentation soll von der Koordinierungsstelle eine Vorlage (Raster) erarbeitet werden. Diese soll eine Kombination von Übersicht und ausführlicher Darstellung bieten. Dies gilt sowohl für formelle, als auch für informelle Bürgerbeteiligungsprozesse.

Zu beachten ist dabei, dass bestimmte Daten ggf. im Vorfeld zur Veröffentlichung freigegeben werden müssen. Zudem ist es wichtig, dass keine Namen oder Informationen mit veröffentlicht werden, die Rückschlüsse auf die Identität einzelner Personen geben, es sei denn, die Betroffenen haben ihr Einverständnis gegeben.

Die aufbereiteten Ergebnisse werden den Entscheidungsgremien mit einer Einordnung in den Prozesskontext vorgelegt.

I.3 Veröffentlichung und Würdigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

I.3.1 Rückkopplung an die am Prozess beteiligten Einwohnerinnen und Einwohner:

Gemeinsam mit den Entscheidungsgremien erhalten die Personen, die direkt im Beteiligungsprozess involviert waren, die aufbereitete Dokumentation des Beteiligungsprozesses in geeigneter Form. Im Anschluss an die Entscheidung erhalten sie einen Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gremiums, in dem dargestellt ist, wie die Ergebnisse in die Entscheidung eingeflossen sind. Zu beachten ist, dass die Rückkopplung der Prozessergebnisse und der Entscheidung - mit einer ausführlichen Begründung - an die Beteiligten eine wesentliche Anforderung an eine gute Bürgerbeteiligung darstellt ([siehe Punkt C.2.7](#)).

I.3.2 Information der allgemeinen Öffentlichkeit:

Die aufbereiteten Ergebnisse und die Entscheidung über den Umgang mit den Beteiligungsergebnissen werden der allgemeinen Öffentlichkeit auf folgenden Wegen vermittelt:

- über eine Kurzdarstellung der Ergebnisse in der Vorhabenliste (Internetlink auf das Bürgerinfoportal) und Hinweis auf die Koordinierungsstelle für Information in nicht-elektronischer Form);
- im Bürgerinfoportal auf www.detmold.de ([Direktlink zum Portal](#))
- auf der „Infoseite Bürgerbeteiligung“ auf www.detmold.de, die sich derzeit in der Entwicklung befindet;
- in einem eNewsletter zur Bürgerbeteiligung in Detmold, der von der Koordinierungsstelle entwickelt wird. Er informiert über die Aktualisierungen der Vorhabenliste und über den Fortschritt ausgewählter Projekte sowie über wesentliche Entwicklungen und Ereignisse in Bezug auf die Bürgerbeteiligung in Detmold;
- in bestehenden Portalen, wie z. B. Geoportal ([Direktlink zum Portal](#));

- über Ausdrucke zur Abholung im KuK-Büro für Kreatives und Kritisches ([siehe Kontaktliste](#)), auf Wunsch auch Zusendung per Post;
- über Aushänge/LCD-Monitore
- ggf. über die Smartphone-App der Stadtwerke – appmold ([Link zur Beschreibung](#))

J. Aus Erfahrung lernen: Kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien und der Beteiligungspraxis

J.1 Weiterentwicklung der Leitlinien

Der Beirat prüft regelmäßig, ob sich die Inhalte und Regelungen dieser Leitlinien für Bürgerbeteiligung bewährt haben. Der Beirat berichtet dem Rat in der Regel jährlich über das Ergebnis der Prüfung und erarbeitet ggf. eine Empfehlung an den Rat. ([siehe Punkt D.4.1](#)) Der Rat kann jederzeit eine fundierte Evaluation der Leitlinienumsetzung in Auftrag geben.

J.2 Reflexion bei der Umsetzung von Beteiligungsprozessen

Um die gelebte Beteiligungspraxis stetig zu verbessern und die Beteiligungskultur in Detmold weiter zu entwickeln, ist es wichtig, aus den Erfahrungen zu lernen, die die Akteurinnen und Akteure bei der Realisierung der Bürgerbeteiligung und bei der Anwendung der Leitlinien machen. Zudem muss überprüft werden, ob die formulierten Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung bei der Realisierung der Bürgerbeteiligung eingehalten werden können.

Vor diesem Hintergrund sollen sich team- und evtl. fachbereichsübergreifend alle an der Gestaltung des Beteiligungsprozesses Beteiligten prozessbegleitend regelmäßig austauschen. Im Anschluss sollte ein Reflexions- und Auswertungstreffen erfolgen.

J.3 Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Beteiligungsprozessen

Zudem sollen die Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen zu Beteiligungen Fragebögen erhalten, um zu ergründen, inwieweit sie mit dem Beteiligungsprozess zufrieden sind und ob zentrale Qualitätskriterien eingehalten werden konnten. Die Erarbeitung des Fragebogens für die Teilnehmer/-innen soll von der Koordinierungsstelle in Abstimmung mit dem Beirat Bürgerbeteiligung und den Fachbereichen erfolgen. Im Fragebogen sollen auch anonymisierte Eckdaten (Alter, Ortsteil, Familienstand, usw.) zu den teilnehmenden Personen erhoben werden.

Gegebenenfalls kann die Befragung der Teilnehmer/-innen auch mündlich erfolgen. Anschließend werden die Befragungsergebnisse dokumentiert und ausgewertet.

J.4 Umgang mit den Ergebnissen der Reflexion und Befragung

Die jeweils zuständigen Beteiligungsverantwortlichen besprechen die Ergebnisse der Reflexion und die Auswertungsergebnisse aus den Beteiligungsverfahren mit der Koordinierungsstelle in einem offenen

und vertrauensvollen Rahmen. Für weniger umfangreiche und nicht konfliktträchtige Verfahren können die federführenden Fachbereiche Sammelberichte erstellen. Die Koordinierungsstelle berichtet dem/der Vorsitzenden des Beirats für Bürgerbeteiligung oder dem Beirat selbst über die Ergebnisse der Auswertung und Reflexion. Sollten sich dabei Fragen ergeben, die im direkten Gespräch geklärt werden sollten, wird der/die Beteiligungsverantwortliche gebeten, dem Beirat direkt zu berichten und gemeinsam mit ihm zu beraten.

Der Beirat informiert den Rat mindestens einmal jährlich in der Regel in öffentlicher Sitzung über die Fortschritte in den verschiedenen Beteiligungsprozessen und über die Auswertungs- und Reflexionsergebnisse (Basis: Status-Infotabelle). Bei größeren, längerfristigen Prozessen kann der Beirat ggf. Zwischenberichte durch den zuständigen Fachbereich anfordern.

K. Notwendiger Rahmen zur Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung

In diesen Leitlinien wird eine Struktur für Bürgerbeteiligung geschaffen. Eine erfolgreiche Umsetzung setzt Rahmenbedingungen voraus, die die Akteurinnen und Akteure in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Das betrifft sowohl den Gesamtrahmen als auch die Durchführung einzelner Beteiligungsprozesse.

K.1 Erforderliche Ressourcen

Bürgerbeteiligung benötigt finanzielle und personelle Ressourcen in der Verwaltung. Mittel- und langfristig kann Bürgerbeteiligung aber auch zur Einsparung von Ressourcen beitragen. Erfahrungen zeigen, dass Konflikte und Auseinandersetzungen durch frühzeitige und transparente Kommunikation und Beteiligung entschärft werden können. Das erleichtert die Suche nach gemeinsam getragenen Ergebnissen. Ressourcenaufwändige Auseinandersetzungen nach dem Abschluss von Entscheidungsverfahren könnten deutlich reduziert werden. Zudem zeigen Erfahrungen aus anderen Kommunen, dass sich - nach der ersten Phase der Etablierung von Strukturen und Prozessen mittel- und langfristig die Kosten für die Bürgerbeteiligung verringern könnten.

Für die Etablierung und Realisierung der Bürgerbeteiligung ist sicherzustellen, dass die Fachbereiche der Stadtverwaltung die notwendige Unterstützung und die erforderlichen Ressourcen erhalten. Eine valide Aussage über die finanziellen und personellen Ressourcen, die in den Fachbereichen benötigt werden, ist zum Zeitpunkt der Entwicklung der Leitlinien Bürgerbeteiligung Detmold noch nicht möglich. Die Frage in welcher Höhe - und wofür - Ressourcen zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung eingeplant werden sollten, muss deshalb weiter bearbeitet werden. Dies kann erst geschehen, wenn eine ausreichende Fallzahl verlässliche Erkenntnisse über den personellen und finanziellen Aufwand und den Umfang der Aufgaben zulässt. Dies soll durch das verwaltungsinterne Netzwerk Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.3.4](#)) geschehen, das nach Beschluss der Leitlinien zeitnah an vertiefenden Aussagen zur Konkretisierung der benötigten Ressourcen arbeiten soll. Der Finanzbereich und evtl. andere relevante Ressorts der Verwaltung werden in diesen Erarbeitungsprozess entsprechend einbezogen.

Nach derzeitigem Stand werden in der Verwaltung voraussichtlich in folgenden Kontexten interne und externe Ressourcen benötigt:

K.1.1 Ressourcen für übergreifende Beteiligungsaufgaben

- intern

Verwaltungsübergreifend ist eine Gesamt-Koordination von Bürgerbeteiligung erforderlich, die vorwiegend durch die Koordinierungsstelle (Aufgaben: [siehe Punkt D.3.5](#)) geleistet wird, und die mit entsprechendem Personal und einem Budget für Sachkosten ausgestattet werden muss. Der Beirat für Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.4](#)) ist als Gremium neu in die Finanzplanung einzubeziehen. Durch den Austausch im Rahmen des Moderatorenpools sowie des veraltungsinternen Netzwerks Bürgerbeteiligung und die Erstellung und Pflege der Vorhabenliste werden Personalressourcen aus den Fachbereichen benötigt bzw. in den Fachbereichen gebunden.

- extern

Anzusetzen sind zudem Fortbildungskosten für die Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen ([siehe Punkt K.2.1](#)) und für den Moderatorenpool. Wesentlich ist darüber hinaus die Einrichtung eines Budgets für die Koordinierungsstelle ([siehe Punkt D.3.5](#)), mit dem beispielsweise Kosten für den Druck der Vorhabenliste, die Einrichtung der Infoseite Bürgerbeteiligung im Internet etc. bestritten werden können.

K.1.2 Ressourcen für einzelne Beteiligungsprozesse

- intern

Für die Umsetzung der einzelnen Beteiligungsprozesse fallen Personalkosten in den Fachbereichen an. Dies vor allem für die Erstellung der Beteiligungskonzepte sowie für die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung der einzelnen Beteiligungsprozesse.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob für die Realisierung von Beteiligungsprozessen fachbereichsübergreifend und gebündelt Personalressourcen für organisatorische Zuarbeiten bzw. unterstützende Tätigkeiten eingesetzt werden sollten. Das verwaltungsinterne Netzwerk Bürgerbeteiligung soll dazu Vorschläge erarbeiten. Zu denken ist hierbei beispielsweise an Tätigkeiten in Bezug auf die Auswahl und Vorbereitung der Räumlichkeiten für die Bürgerbeteiligung, die Gestaltung des Begleitmaterials für Veranstaltungen etc., die evtl. von einer „Springerin“, einem „Springer“ bearbeitet werden können.

An internen Kosten können zudem Personalkosten für Moderationsleistungen aus dem Moderatorenpool entstehen.

- extern

Zur Realisierung der Beteiligungsprozesse fallen darüber hinaus Kosten für Raummiete, Moderationsmaterial und Catering etc. an. Hinzu kommen ggf. Ausgaben für eine externe Moderation.

K.2 Qualifizierung

Die Entwicklung einer intensiven Beteiligungskultur in Detmold bedarf der Kompetenz aller Akteurinnen und Akteure. Nicht nur die kompetente Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsprozessen durch die Verwaltung bedarf besonderer Fähigkeiten auf verschiedenen Ebenen. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner müssen - ergänzend zur Information über die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung - dazu befähigt und darin gestärkt werden, ihre Anliegen zielgerichtet und sinnvoll einzubringen. Nicht zuletzt kommt es auf die Fähigkeit der Vertreter/-innen der politischen Gruppierungen an, ihre Rolle in diesem gemeinsamen Prozess wahrzunehmen. Erst die Kompetenz aller drei Akteursgruppen kann dazu führen, dass die Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner und anderer Interessierter an Entscheidungen rund um die Planungen von Projekten und Vorhaben der Stadt Detmold möglich wird.

K.2.1 Verwaltung

Die Mitarbeitenden, die Beteiligungsprozesse vorbereiten, begleiten und durchführen, benötigen neben sozialen und kommunikativen Kompetenzen auch methodisches Wissen, um die Leitlinien umzusetzen. Diese Kompetenzen müssen durch eine systematische Fortbildung erweitert werden.

Vor allem die Beteiligungsverantwortlichen ([siehe Punkt D.3.3](#)) und andere Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die mit der Planung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen betraut sind, müssen in besonderem Maße und auch im Hinblick auf die Verwendung neuer Medien qualifiziert werden. Dies gilt auch für die Mitglieder des Moderatorenpools ([siehe Punkt H.3](#)).

In Bezug auf die Inhalte und Abläufe der Fortbildungen wird von der Koordinierungsstelle ([siehe Punkt D.3.5](#)) in Abstimmung mit dem Beirat Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.4](#)) und dem verwaltungsinternen Netzwerk Bürgerbeteiligung ([siehe Punkt D.3.4](#)) ein Qualifizierungskonzept erarbeitet.

K.2.2 Einwohnerinnen und Einwohner, Stadtgesellschaft

Die Stadt Detmold setzt sich aktiv dafür ein, Bildungsinstitutionen vor Ort zu gewinnen, um ein Qualifizierungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. die stadtgesehellschaftlichen Akteurinnen und Akteure zu etablieren. Es soll dazu beitragen, demokratische Handlungs- und Beteiligungskompetenzen aufzubauen. Insbesondere sollen entsprechende Fortbildungen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Detmold-Lemgo entwickelt werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen dieses Angebot wahrzunehmen.

In diesem Rahmen könnte auch ein Pool Ehrenamtlicher aufgebaut werden, der bei Bedarf zur punktuellen Unterstützung von Beteiligungsprozessen zur Verfügung steht (Ko-Moderation, Dolmetschen, etc.).

K.2.3 Politik

Zudem wird darauf hingewirkt, dass die Bildungsinstitutionen vor Ort ein entsprechendes Angebot für die Vertreter/-innen der Politik schaffen. Auch hier ist eine Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Detmold-Lemgo denkbar. Im Rahmen der Anwendung der Leitlinien werden die Mitglieder der politischen Gremien verstärkt in verschiedenen Kontexten mit der Beteiligung der Bürger/-innen und den

Ergebnissen der Bürgerbeteiligung befasst sein. Für Politikerinnen und Politiker ist vor diesem Hintergrund eine Qualifizierung in Bezug auf die Leitlinien und die Realisierung der Bürgerbeteiligung von besonderer Bedeutung.

Glossar

Einwohnerinnen und Einwohner:

Einwohnerinnen und Einwohner Detmolds sind alle Menschen, die in Detmold einen Haupt- oder Nebenwohnsitz haben.

formelle/informelle Verfahren der Bürgerbeteiligung

Formelle Bürgerbeteiligung werden Verfahren genannt, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Gesetzliche Regelungen über die Durchführung gibt es beispielsweise in den Gesetzen für Bauleitplanung, Raumordnungsverfahren, Landes- und Regionalplanung sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen. Bei diesen Beteiligungsverfahren ist der Kreis der Beteiligten (z. B. Behörden, Träger öffentlicher Belange und auch betroffene Bürger/-innen) vorgegeben. Auch der Zeitpunkt der Beteiligung innerhalb des gesamten Planungsverfahrens steht meistens fest. Hierbei wird über eine Planung informiert und die Bürger/-innen können dazu eine Stellungnahme abgeben.

Zusätzlich oder auch ergänzend werden **informelle Beteiligungen** (auch freiwillige Beteiligungen genannt) durchgeführt, die nicht an bestimmte Formen oder Zeitpunkte gebunden sind. Ziel der informellen Beteiligung ist, dass die Betroffenen und Interessierten, die Verwaltung und auch die Vertreter/-innen der Politik miteinander über ein Thema "ins Gespräch" kommen, Argumente und Ideen austauschen und so gemeinsam Lösungen entwickeln. Solche Verfahren können auch als Grundlage für die weiteren Planungen dienen. Bei der informellen Bürgerbeteiligung gibt es eine Vielzahl an Formen, die von der Bürgerversammlung über moderierte Veranstaltungen wie die Zukunftswerkstatt bis hin zu aufwändigen Beteiligungsverfahren über mehrere Tage reicht.

Anhang

- Anhang 1. Beschlussvorlage: Auftrag des Rates der Stadt Detmold zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung
- Anhang 2. Übersichtsgrafik (wird noch erstellt)
- Anhang 3. Direkte Demokratie auf kommunaler Ebene (§ 26 Gemeindeordnung NRW)
- Anhang 4. Methodenkoffer (wird noch erstellt)
- Anhang 5. Beteiligungskonzept
- Anhang 6. Kontaktliste (wird noch erstellt)
- Anhang 7. Muster Vorhabenblatt (wird noch erstellt)



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Amt / Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer
Zentrale Aufgaben -	12.11.2014	Fb 1/314/2014

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	13.11.2014						

Betreff:

Bürgerbeteiligung in Detmold

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Verwaltung mit dem Entwurf von Leitlinien zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung in Detmold zu beauftragen. Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und der Bürgerschaft sind in diesen Prozess einzubeziehen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zur Strukturierung und Verstetigung der Beteiligungskultur in Detmold ist es erforderlich, das Initiierungsrecht von Bürgerbeteiligung, die möglichen Anlässe, die Art der Durchführung und die Evaluation der Ergebnisse im Rahmen von Leitlinien zu regeln. Zudem ist ein Instrument wünschenswert, mit dem Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über geplante Projekte informiert werden. Darzustellen wären Vorhaben, die in Detmold in der Zukunft geplant sind, und ob für sie eine Bürgerbeteiligung im Rahmen der repräsentativen Demokratie möglich und vorgesehen ist.

Die Bürgerbeteiligung, die zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren durch die Stadtverwaltung Detmold und den Rat der Stadt ermöglicht wird, ist bereits jetzt in einigen Bereichen intensiv.

Beispiele der jüngeren Vergangenheit:

- Informationsveranstaltungen des Fachbereiches Tiefbau und Immobilien zu geplanten Baumaßnahmen
- Informations- und Beteiligungsveranstaltungen "Konversion und Wohnsiedlungen der Briten"
- Informationsveranstaltung zum Grundschulverbund Freiligrathschule/ Remmighausen
- Einholung eines Meinungsbildes der Bürgerinnen und Bürger zur Verkehrsführung im Rosental
- "Rathaus mobil" als Dialogveranstaltung in den Ortsteilen

Es fehlen jedoch für die Bürgerinnen und Bürger aktuell die Möglichkeiten, sich gebündelt über geplante Projekte, zu deren Planung sie sich, sei es im gesetzlichen Verfahren oder informell, einbringen könnten, zu informieren. Um die Beteiligungsmöglichkeiten nach außen transparenter zu machen, ist z. B. eine Vorhabenliste das geeignete Mittel.

Die Entscheidung, ob und wie Bürgerbeteiligung stattfindet, die über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinausgeht, folgt aktuell keinen nachvollziehbaren Grundsätzen. Die Entscheidung über die Durchführung trifft die Verwaltung oder der Rat/Ausschuss ad hoc. Eine Regelung, in welchen Fällen Bürgerbeteiligung stattfinden soll, und die Benennung der Instrumente, die zum Einsatz kommen können, würden sowohl für die Bürgerschaft als auch die Vertreter/-innen des politischen Raumes und der Verwaltung Verfahrenssicherheit schaffen.

Mit der Einführung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Detmold sind viele Detailfragen verbunden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen paritätisch besetzten Arbeitskreis zu organisieren, der die Antworten für Detmold findet. Ein Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft sorgt dabei für eine größtmögliche Vielfalt der Sichtweisen, Interessen und Kompetenzen. Aus dem Kreis der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und aus der Verwaltung wird eine gleich große Anzahl von Vertreter/-innen entsandt. Der dritte Teil des Arbeitskreises wird durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Bürgerschaft ermittelt.

Besondere finanzielle Auswirkungen werden zurzeit nicht erwartet und hängen von der weiteren Planung ab.

Ein möglicher Ablauf dieses Verfahrens:

Vorlage im Rat am 13.11.2014

2-3 Sitzungen des Arbeitskreises zur Erarbeitung von Leitlinien

Vorlage der (Zwischen-)Ergebnisse im Rat im ersten Halbjahr 2015

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>		lfd. Jahr	Folgejahre
Ergebnisplan/-rechnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Budget enthalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			Ertrag		
			Aufwand		
Finanzplan/-rechnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Budget enthalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			Einzahlung		
			Auszahlung		

Der Bürgermeister

Rainer Heller

Anlage

Anmerkung:

Die Anlage (Präsentationsfolien, die dem Rat als Hintergrund dargestellt wurden) können unter folgender Adresse abgerufen werden:

https://www.detmold.de/fileadmin/user_upload/Leitlinien_Buergerbeteiligung/Vorlagen/1_Auftrag_Rat_AG_LL_BueBe_November_2014_mit_Anlage_.pdf

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW),
Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994

§ 26 (Fn 23) (Fn 3)
Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können beantragen (Bürgerbegehren), daß sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid). Der Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet (Ratsbürgerentscheid). Absatz 2 Satz 1 sowie die Absätze 5, 7, 8 und 10 gelten entsprechend.

(2) Das Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht werden und die zur Entscheidung zu bringende Frage sowie eine Begründung enthalten. Es muss bis zu drei Bürger benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten (Vertretungsberechtigte). Bürger, die beabsichtigen, ein Bürgerbegehren durchzuführen, teilen dies der Verwaltung schriftlich mit. Die Verwaltung ist in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft ihren Bürgern bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich. Sie teilt den Vertretungsberechtigten schriftlich eine Einschätzung der mit der Durchführung der verlangten Maßnahme verbundenen Kosten (Kostenschätzung) mit. Die Kostenschätzung der Verwaltung ist bei der Sammlung der Unterschriften nach Absatz 4 anzugeben.

(3) Richtet sich ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluß des Rates, muß es innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung des Beschlusses eingereicht sein. Gegen einen Beschluß, der nicht der Bekanntmachung bedarf, beträgt die Frist drei Monate nach dem Sitzungstag. Nach der schriftlichen Mitteilung nach Absatz 2 Satz 3 ist der Ablauf der Fristen aus Satz 1 und Satz 2 bis zur Mitteilung der Verwaltung nach Absatz 2 Satz 5 gehemmt.

(4) Ein Bürgerbegehren muss in Gemeinden

- bis 10.000 Einwohner von 10 %
 - bis 20.000 Einwohner von 9 %
 - bis 30.000 Einwohner von 8 %
 - bis 50.000 Einwohner von 7 %
 - bis 100.000 Einwohner von 6 %
 - bis 200.000 Einwohner von 5 %
 - bis 500.000 Einwohner von 4 %
 - über 500.000 Einwohner von 3 %
- der Bürger unterzeichnet sein.

Die Angaben werden von der Gemeinde geprüft. Im übrigen gilt § 25 Abs. 4 entsprechend.

(5) Ein Bürgerbegehren ist unzulässig über

1. die innere Organisation der Gemeindeverwaltung,
2. die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse sowie der Bediensteten der Gemeinde,
3. die Haushaltssatzung, die Eröffnungsbilanz, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss der Gemeinde (einschließlich der Wirtschaftspläne und des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe) sowie die kommunalen Abgaben und die privatrechtlichen Entgelte,
4. Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines förmlichen Verwaltungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung oder eines abfallrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen oder vergleichbaren Zulassungsverfahrens zu entscheiden sind,
5. die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen mit Ausnahme der Entscheidung über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens.

Ein Bürgerbegehren darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid durchgeführt worden ist.

(6) Der Rat stellt unverzüglich fest, ob das Bürgerbegehren zulässig ist. Gegen die ablehnende Entscheidung des Rates können nur die Vertreter des Bürgerbegehrens nach Absatz 2 Satz 2 einen Rechtsbehelf einlegen. Entspricht der Rat dem zulässigen Bürgerbegehren nicht, so ist innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid durchzuführen. Entspricht der Rat dem Bürgerbegehren, so unterbleibt der Bürgerentscheid. Den Vertretern des Bürgerbegehrens soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Rates zu erläutern. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt, darf bis zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Gemeindeorgane nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden, es sei denn, zu diesem Zeitpunkt haben rechtliche Verpflichtungen der Gemeinde hierzu bestanden (Sperrwirkung des zulässigen Bürgerbegehrens).

(7) Bei einem Bürgerentscheid kann über die gestellte Frage nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Gemeinden mit

bis zu 50.000 Einwohnern	mindestens 20 Prozent,
über 50.000 bis zu 100.000 Einwohnern	mindestens 15 Prozent,
mehr als 100.000 Einwohnern	mindestens 10 Prozent

der Bürger beträgt.

Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Rat eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (Stichentscheid). Es gilt dann diejenige Entscheidung, für die sich im Stichentscheid die Mehrheit der

gültigen Stimmen ausspricht. Bei Stimmgleichheit im Stichentscheid gilt der Bürgerentscheid, dessen Frage mit der höchsten Stimmenzahl mehrheitlich beantwortet worden ist.

(8) Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

(9) In kreisfreien Städten können Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in einem Stadtbezirk durchgeführt werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, für welche die Bezirksvertretung zuständig ist. Die Absätze 1 bis 8 gelten entsprechend mit der Maßgabe, daß

1. das Bürgerbegehren von im Stadtbezirk wohnenden Bürgern unterzeichnet sein muss,
2. bei einem Bürgerentscheid nur die im Stadtbezirk wohnenden Bürger stimmberechtigt sind,
3. die Bezirksvertretung mit Ausnahme der Entscheidung nach Absatz 6 Satz 1 an die Stelle des Rates tritt.

(10) Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über die Durchführung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids regeln. Dabei sind die § 32 Abs. 6, § 34a und § 41 der Kommunalwahlordnung zu berücksichtigen.

Download am 15.02.2018:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=6784&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=400217

Beteiligungskonzept ¹

Gegenstand: _____

1. Beschreibung des Beteiligungsgegenstands und der Zielsetzungen des Beteiligungsprozesses

a) Was sind die Zielsetzung des Gesamtprojektes?

b) Was sind die Zielsetzung der Bürgerbeteiligung? Woran sollen die Bürger/innen beteiligt werden?

Information/Meinungseinholung

zum Thema _____

Mitwirkung
(Anregungen, Ideen und Vorstellungen der Einwohner/-innen gehen als
Impulse in den Entscheidungsprozess ein.)

zum Thema _____

Mitentscheidung
(Gemeinsam mit Einwohner/-innen Ziele und Maßnahmen zu einem Projekt entwickeln und eine
konsensuale Entscheidung anstreben.)

zum Thema _____

c) Was soll mit der Beteiligung in Bezug auf das Gesamtprojekt erreicht werden?
(z.B. Betroffene einbinden, Ideen zur Planung/Umsetzung gewinnen, Meinungen einholen,
Konsensentscheidung finden, Akzeptanz für die spätere Entscheidung erhöhen)

2. Rahmenbedingungen

a) Welche Vorgeschichte gibt es zum Prozess der Bürgerbeteiligung?
(z.B. öffentliche Meinungsäußerungen, bekannte Konfliktlagen zwischen Interessen, frühere Versuche,
das Projekt zu realisieren?)

¹ Mit freundlicher Genehmigung angelehnt an das Beteiligungskonzept der Stadt Bonn.

- b) Welche Grenzen der Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume gibt es?
(z. B. bereits getroffene Entscheidungen, Kostenrahmen, Förderrichtlinien, gesetzliche Vorgaben)

- c) Beurteilung der Rahmenbedingungen des Beteiligungsprozesses

groß klein es besteht keine Entscheidungsspielraum
(nur Information ist möglich)

3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten

- a) Welche konkreten Zielgruppen müssen/sollen angesprochen werden (z. B. Anwohnende in einem bestimmten Umkreis, Eltern, Jugendliche, Nutzende bestimmter Verkehrsmittel)?
Warum ist die Gruppe relevant für den Prozess?

Gruppe(-n)	Grund
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>

- b) Sollen Gruppen einzeln angesprochen werden (z.B. Kinder), soll es eine gruppenübergreifende Ansprache geben? Sollen Stellvertreter/-innen aus der Zielgruppe / den Zielgruppen angesprochen werden?

Gruppe(-n)	Art der Ansprache
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>

- c) Wie sollen die Teilnehmer/-innen gewonnen werden?
Selbstausswahl, Zufallsauswahl, gezielte Auswahl

Gruppe(-n)	Art der Auswahl
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>

- d) Welche Wege der Ansprache sollen gewählt werden? (schriftlich, persönlich, Presse und Plakate)

Gruppe(-n)	Art der Ansprache
<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>

- e) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bürger/-innen – insbesondere die schwer zu erreichenden Zielgruppen – zur Mitwirkung zu ermutigen? (z. B.: Presse und Plakate, persönliche Anschreiben, Einladung über Vertreter/-in der Gruppe, mehrsprachige Schreiben, Schreiben in einfacher Sprache)

Gruppe(-n)	Wege der Ermutigung
_____	_____
_____	_____

4. Prozessplanung

- a) Wie sollen die Prozessphasen ausgestaltet werden?

Ideenfindung: _____

Konkretisierung: _____

Umsetzung: _____

- b) Welche Beteiligungsmethoden sollen gewählt werden?
(siehe auch Werkzeugkasten <https://www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/werkzeugkasten/tool/>)

- c) Welche Weichenstellungen wird es im Prozess voraussichtlich geben (sofern im Vorfeld vorhersehbar)?

- d) Wie wird das Konfliktmanagement (falls erforderlich) gestaltet? (Koordinierungsstelle? Beirat Bürgerbeteiligung? neutrale externe Person?)

- e) Wie wird die Kommunikation an alle Akteursgruppen (siehe auch 3. Zielgruppen) gestaltet? (Informationen über die bei der Beteiligung erzielten Ergebnisse und Möglichkeiten der Rückmeldung)

- f) Wie soll die Transparenz im Prozess gesichert werden?

- g) Vorklärung von Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen; wie werden Zuständige aus Verwaltung und Politik) eingebunden?

5. Umgang mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses

- a) Wie werden die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses in den politischen Entscheidungsprozess eingespeist?

- b) Wie werden die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die Beteiligten Bürger/innen und die Öffentlichkeit kommuniziert?

6. Evaluation und Reflexion

- a) Wie kann eine prozessbegleitende Evaluation gestaltet werden?

- b) Welche Evaluationskriterien werden zugrunde gelegt?

- c) Wie kann eine gemeinsame Reflexion ausgestaltet werden? Bzw.: Wie kann sichergestellt werden, dass ein Lernen aus den im Prozess gewonnenen Erfahrungen stattfinden kann?

7. Zeitrahmen und Finanzierungsplanung für die Bürgerbeteiligung

Start der Vorbereitung der Beteiligung: _____

Zeitraum, in der die Beteiligung stattfinden soll: _____

Voraussichtliche (externe) Kosten: _____

Titel des Vorhabens	Bitte Titel des Vorhabens eingeben.		
Vorhabensnummer	Vorhabensnummer wird durch die Koordinierungsstelle vergeben		
Welches Ziel soll mit dem Vorhaben auf welche Weise erreicht werden?	Bitte hier Zielsetzung und Beschreibung eingeben.		
Geplante Kosten – soweit schon bekannt –	Bitte Kosten eingeben.	Es können Kosten für Anlieger/-innen entstehen*	<input type="checkbox"/>
Entscheidungen, die schon getroffen wurden:	Bitte politische Beschlusslage eingeben.		
Aktueller Bearbeitungsstand	Bitte Bearbeitungsstand eingeben.		
Was ist als nächstes geplant?	Bitte nächste Schritte beschreiben.		
Wann wird das gemacht?	Bitte Umsetzungszeitpunkt eingeben.		
Wann soll das ganze Vorhaben fertig sein?	Bitte Zeitpunkt der Fertigstellung eingeben.		
Betroffener Ortsteil 1 bzw. gesamtes Stadtgebiet	Bitte Ortsteil 1 auswählen.		
Betroffener Ortsteil 2	Bitte Ortsteil 2 auswählen.		
Um welches Gebiet geht es? Welche Einwohner/-innen sind betroffen?	Bitte hier Beschreibung des Gebietes/der Einwohnergruppe eingeben		
Schwerpunktmäßig betroffenes Thema 1 ¹	Bitte Themenfeld 1 auswählen..		
betroffenes Thema 2	Bitte Themenfeld 2 auswählen..		
Wie werden Bürger/-innen beteiligt? ²	Bitte hier die Form der Bürgerbeteiligung auswählen.	Soll der Beirat ** einbezogen werden?	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der Art der Bürgerbeteiligung / Begründung, warum keine Bürgerbeteiligung geplant ist	Bitte die geplante Bürgerbeteiligung beschreiben oder begründen, warum keine vorgesehen ist.		
Beteiligungsverantwortlich (Ansprechpartner/-in)	Bitte den/die Ansprechpartner/-in eintragen		
Weitere Informationen	Bitte hier ergänzende Informationen eintragen.		

¹ Auswahlliste Themen:

- Natur und Umweltschutz
- Soziales, Kinder, Jugend und Familie
- Stadtentwicklung, Stadtplanung
- Verkehr, Mobilität und ÖPNV
- Wirtschaft und Finanzen
- (Zusammen-)Leben in Detmold

² Auswahlliste Form der Bürgerbeteiligung

- formelle (gesetzlich vorgeschriebene) BB
- informelle (freiwillige) Bürgerbeteiligung
- Kombination formelle und informelle BB
- Keine Bürgerbeteiligung vorgesehen

* Dies betrifft in der Regel nur Straßen- oder Kanalbaumaßnahmen.

** Gemeint ist der Beirat für Bürgerbeteiligung